

Antrag

der AfD-Fraktion

Lehrer und Schulleitungen gezielt entlasten - Lehrergesundheit und Bildungsqualität langfristig sichern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz für die schnellstmögliche Einberufung eines Gipfeltreffens einzusetzen, auf dem grundlegende Herausforderungen erörtert und Lösungsvorschläge zur Entlastung von Lehrern und Schulleitungen in engem Austausch mit Schulleiter- und Lehrerverbänden getroffen werden. Ziel muss es sein, bundesweit die Reduzierung der Arbeits- und Gesundheitsbelastung von Schulleitern und Lehrern zu erreichen.
2. auf Landesebene eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulleiter- und Lehrerverbände, Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, dem Städte- und Gemeindebund sowie Vertretern des Bildungsministeriums, dauerhaft einzurichten, um in diesem Gremium in geeigneten zeitlichen Abständen Lösungsvorschläge zu aktuellen, strukturellen und zukünftig aufkommenden Problemen, die einer nachhaltigen Entlastung der Lehrer und Schulleiter entgegenstehen, zu beraten. Über die Inhalte und die Ergebnisse der Besprechungen soll das Ministerium dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport regelmäßig Bericht erstatten.
3. zukünftig sicherzustellen, dass die Übertragung neuer Aufgaben an Schulleiter und Lehrer nur bei adäquater Absenkung der Wochenarbeitszeit oder anderen geeigneten Entlastungsschritten erfolgen kann.
4. die Übernahme von Verantwortung als Fachkonferenzleiter, die Beratertätigkeit in der Berufs- und Studienorientierung u. Ä. durch die Einführung von Beförderungssämtern attraktiver zu machen und somit Wertschätzung für besonderes Engagement auszuüben.
5. in Absprache mit den weiterführenden Schulen zu prüfen, inwieweit die Einrichtung der Funktionsstelle des SEK-I-Koordinators an allgemeinbildenden Schulen notwendig ist, der entsprechende Aufgaben analog zum Primarstufenleiter bzw. Oberstufenkoordinator gemäß § 69 BbgSchulG wahrnimmt.

6. in Absprache mit der unter Forderungspunkt 2 eingesetzten Arbeitsgruppe bis zum vierten Quartal 2022 ein klar umrissenes Anforderungs- und Tätigkeitsprofil für Schulverwaltungsfachkräfte zu erarbeiten, welche die Lehrer und die Schulleitungen von nichtpädagogischen, bürokratisch-administrativen Aufgaben entbinden.
Es ist darüber hinaus sicherzustellen, dass die Schulverwaltungsfachkräfte spätestens ab dem Schuljahr 2023/24 in auskömmlicher Zahl zur Verfügung stehen und an die Schulen entsandt werden können.
Hierbei ist durch die Erarbeitung einer Priorisierungsliste anhand klar definierter, ggf. schulformspezifischer Kriterien sicherzustellen, dass Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf zunächst bevorzugt behandelt werden.
7. darüber hinaus Sorge dafür zu tragen, dass der bürokratisch-administrative Aufwand, die Dokumentationspflichten sowie die Ad-hoc-Abfragen für Lehrer und Schulleitungen insgesamt eingedämmt, auf das Notwendigste reduziert und durch gezielte Maßnahmen seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie der Staatlichen Schulämter nachhaltig abgebaut werden.
8. die schulpsychologischen Beratungsstrukturen durch eine schrittweise Verdopplung der Zahl an Schulpsychologen von gegenwärtig 30 auf 60 Stellen auszubauen, um bis zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/24 eine Schulpsychologen-Schüler-Relation von 1:5000 zu erreichen.
Es ist ferner sicherzustellen, dass Regionen mit besonders ausgeprägter Unterversorgung an schulpsychologischen Unterstützungsstrukturen zunächst priorisiert behandelt werden.
9. verstärkte Anstrengungen dahingehend zu unternehmen, dass Schulen, die entsprechenden Unterstützungsbedarf anzeigen, vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an den Beruf des Lehrers (u. a. Inklusion/Gemeinsames Lernen, zunehmende Heterogenisierung der Schülerschaft, psychosoziale und bildungsbiografische Auswirkungen der Coronamaßnahmen usw.) auf eine auskömmliche Zahl an Sonderpädagogen und pädagogischen Unterrichtshilfen zurückgreifen können.
Hierbei ist durch die Erarbeitung einer Priorisierungsliste anhand klar umrissener, ggf. schulformspezifischer Kriterien sicherzustellen, dass Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf zunächst bevorzugt behandelt werden.
10. die Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte) vom 14. August 2014, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 3. August 2016, dahingehend zu überarbeiten, dass teilzeitbeschäftigte Lehrer im Schuldienst des Landes Brandenburg ausdrücklich nicht über ihre Teilzeitquote hinaus für außerunterrichtliche Diensttätigkeiten, wie die Teilnahme an Konferenzen u. Ä., herangezogen werden.
11. in enger Absprache mit den Schulleiterverbänden aller Schulformen durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften über Anrechnungsstunden für Lehrkräfte (VV-Anrechnungsstunden/VV-AnrStd) vom 30. Mai 2008, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Januar 2017, eine angemessene Erhöhung der Anrechnungsstunden (Grund- und/oder Zusatzanrechnungen) für Schulleitertätigkeiten, insbesondere im Primarbereich, herbeizuführen.

12. der voranschreitenden Entgrenzung von Arbeits- und Privatzeit von Schulleitungen und Lehrern, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Lehrer-Eltern-, Lehrer-Schüler- sowie Lehrer-Lehrer-Kommunikation, durch geeignete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen vorzubeugen.
13. zu überprüfen, ob die bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebote zur Lehrergesundheit in ihrer jetzigen Form geeignet und ausreichend sind oder angepasst und ausgebaut werden müssen bzw. gänzlich neu zu schaffen sind.
Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Angebote und Programme gezielter beworben werden.
14. gesundheitspräventive Inhalte, wie Maßnahmen, Konzepte und Techniken, die der dauerhaften Aufrechterhaltung der Lehrergesundheit dienen, in allen Stufen der Lehramtsausbildung zukünftig stärker zu berücksichtigen und zu vermitteln.
15. unverzüglich eine repräsentative Arbeitszeiterfassungsstudie für Lehrer des Landes Brandenburg mindestens über ein ganzes Schuljahr durchzuführen, um saisonalen Schwankungen im Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, und dabei neben der reinen Schulzeitwoche ebenfalls die Arbeitszeit während der Ferien und Feiertage (Durchschnittswoche) zu berücksichtigen, über die Konzeption der Erhebung und alle weiteren Planungsschritte den zuständigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport fortlaufend zu informieren und den Abschlussbericht nebst Handlungsempfehlungen den Ausschussmitgliedern spätestens im zweiten Quartal 2024 vorzulegen.
16. zukünftig über bei den Staatlichen Schulämtern eingehende Überlastungsanzeigen von Lehrern, Schulleitern und sonstigem pädagogischen Personal Statistik zu führen und den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport über den aktuellen Sachstand dieser datenschutzkonformen Erhebungen in regelmäßigen Abständen zu unterrichten.

Begründung:

Der Beruf des Lehrers bzw. des Schulleiters ist in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt als direkte Folge der Coronamaßnahmen, deutlich anspruchsvoller, komplexer und zeitintensiver geworden. Neben der Kernaufgabe des Lehrers, der Unterrichtstätigkeit, die mit einem hohen Maß an Fachkompetenz und Einfühlungsvermögen für die individuellen Bedürfnisse der Schüler einhergeht, besteht der Alltag eines Lehrers bzw. Schulleiters aus den unterschiedlichsten, nicht unmittelbar pädagogischen Tätigkeitsfeldern. Dazu zählen die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturen, bürokratische Aufgaben, die Teilnahme an Konferenzen, die Arbeit an schulinternen Curricula, Elternarbeit, die Kooperation mit außerschulischen Partnern, Fort- und Weiterbildungen, die Leitung von bzw. Teilnahme an Fachkonferenzen, die Planung und die Betreuung von Projekten u. Ä. Es ist durch zahlreiche Arbeitserfassungsstudien mittlerweile hinlänglich bekannt, dass nur gut ein Drittel der Lehrerarbeitszeit auf das Unterrichten entfällt - die übrigen Anteile verteilen sich je nach Schulform und Fächerkombination vor allem auf die nichtpädagogischen Aufgabenbereiche.¹

¹ Vgl. Thomas Hardwig/Frank Mußmann, Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse von Studien zu Arbeitszeiten und Arbeitsverteilung im historischen Vergleich. Expertise im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Göttingen 2018, S. 86–90.

Das Fachgespräch „Arbeitsbelastung und Gesundheitssituation von Lehrkräften und Schulleitungen“ im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 10. März 2022 belegte nochmals eindrücklich: Die Arbeits- und die Gesundheitssituation von Lehrern und Schulleitungen haben sich massiv verschlechtert. Ursächlich hierfür sind nicht allein strukturelle Probleme, die seit Jahren bekannt sind und bislang nicht in der notwendigen Konsequenz angegangen wurden - darunter vor allem der kontinuierlich zunehmende administrative Aufwand. Die ohnehin bestehenden Probleme wurden in den vergangenen zwei Jahren durch die Corona-Maßnahmen im Schulbereich einerseits verschärft, während gleichzeitig neue Belastungsfaktoren geschaffen wurden.

Seit Ende Februar 2022 sieht sich das ohnehin geschwächte Brandenburger Schul- und Bildungssystem mit den unmittelbaren Auswirkungen des Ukrainekrieges konfrontiert. Unser Land wird, so bisherige, vorsichtige Schätzungen, vor die Aufgabe gestellt, mindestens 21 000 bis 26 000 ukrainische Kinder und Jugendliche auf unbestimmte Zeit in das Kita- und das Schulsystem einzugliedern, um deren Betreuung und Beschulung sicherzustellen. Diese Aufgabe zu bewältigen, ist ein Kraftakt, der allen Beteiligten erneut viel abverlangt wird.

Die Kombination aus zwei Jahren Corona-Maßnahmen und deren unbewältigten Folgen in Verbindung mit den neuerlichen Herausforderungen durch den Ukrainekrieg droht, das Schul- und Bildungssystem - und damit die Lehrer und die Schulleiter - endgültig zu überlasten und somit an den Rand des Kollapses zu führen.

Mittlerweile ist es für Lehrer und Schulleitungen gleichermaßen eine große Herausforderung, ihrer anspruchsvollen Tätigkeit zum Wohle der Schüler in vollem Umfang nachgehen zu können. Sie müssen daher dringend und vor allem zeitnah und gezielt durch geeignete Maßnahmen entlastet werden, zumal auf diesem Wege die Qualität von Unterricht und Bildung insgesamt verbessert wird.

Nur durch eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen wird es gelingen, die Motivation und die Gesundheit von Lehrern und Schulleitungen langfristig zu erhalten, neue Lehrer durch attraktive Rahmenbedingungen für unsere Schulen zu gewinnen, vorhandene Lehrer im Schulsystem zu halten und somit allen Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Bildung garantieren zu können.

Bei der Planung und der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrer- und Schulleiterverbänden mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unerlässlich.

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg sieht sich durch das Fachgespräch und die seitens der Anzuhörenden vorgebrachten Vorschläge zur Arbeitsentlastung und Verbesserung der Gesundheitssituation von Lehrern und Schulleitungen in ihren bisherigen Bemühungen in diese Richtung vollumfänglich bestätigt.

Ad 1 Das akute Problem der Arbeitsbelastung und der Gesundheitssituation von Lehrern und Schulleitern ist insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Maßnahmen kein ausschließlich Brandenburg-spezifisches, sondern ein bundesweites Problem, wie aus zahlreichen Studien und Befragungen hervorgeht.

So zeigte eine aktuelle repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung unter bundesweit 1300 Schulleitungen,² dass der Beruf nur noch von weniger als einem Drittel gerne ausgeführt wird - im Jahr 2019 waren es noch 58 Prozent.³ Mehr als ein Fünftel der Schulleiter gab an, sich in zehn Jahren nicht mehr in ihrem Beruf zu sehen. Ähnlich dramatische Aussagen konnten bereits vor Corona durch die Studie „Lehrerarbeit im Wandel“ auf Grundlage von Aussagen von über 20 000 Gymnasiallehrern nachgewiesen werden. In dieser Erhebung, die im Auftrag des Deutschen Philologenverbandes durchgeführt und im März 2020 veröffentlicht wurde, gaben 66 Prozent der Befragten an, die Arbeitsbelastung sei zu hoch; 46 Prozent der vollzeitbeschäftigten Lehrer erklärten, deutlich über 45 Stunden pro Woche zu arbeiten; allgemeine Erschöpfung und Präsentismus sind unter Lehrern weit verbreitet.⁴

Vor dem Hintergrund der Tragweite der derzeit bestehenden Probleme und der Notwendigkeit, zu tragfähigen Lösungen zu gelangen, ist die zeitnahe Einberufung eines KMK-Gipfeltreffens unter Beteiligung von Schulleiter- und Lehrerverbänden unumgänglich, um gemeinsam Lösungsvorschläge zu erörtern und verbindliche Vereinbarungen für deren Umsetzung zu treffen.

Ad 2

Im Verlauf des Fachgesprächs wurde deutlich, dass die Schulleiter und die Lehrer eine engere Zusammenarbeit mit dem für Bildung, Jugend und Sport zuständigen Ministerium wünschen. Die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Schulleiter- und Lehrerverbände sowie des Ministeriums zusammensetzt und in regelmäßigen Abständen zusammenkommt, böte die Gelegenheit, diesem Wunsch zu entsprechen, zumal auf diesem Wege durch die Erörterung bestehender Probleme und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsverbesserung in Schule und Bildung insgesamt geleistet werden könnte. Eine solche Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Praktikern ist auch deshalb dringend notwendig, als die Bewältigung der massiven Probleme, die durch die Coronamaßnahmen verursacht wurden, nur mittels einer engen Abstimmung zwischen dem Bildungsministerium und den Verbänden erfolgen kann.

Ad 3 & 4

Auch die zum Fachgespräch geladenen Vertreter der Schulleiterverbände beklagten insgesamt eine deutliche Überlastung aufgrund von Tätigkeiten, die sich nicht unmittelbar aus dem Aufgabenprofil von Lehrern bzw. Schulleitern ableiten lassen. Es ist daher vor jeder Übertragung neuer Tätigkeiten seitens der Schulbehörden sorgfältig zu prüfen, inwieweit diese tatsächlich erforderlich und unabdingbar sind. Ist dies der Fall, so ist dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Umsetzung betraute Person keine Mehrarbeit im Rahmen ihrer eigentlichen Tätigkeit hinzunehmen hat.

² Vgl. u. a. „Arbeitsüberlastung, Lehrkräftemangel, Corona: Viele Schulleitungen sind unzufrieden“, in: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/lehrkraeftemangel-corona-buerokratie-viele-schulleiter-sind-unzufrieden-a-6e0af294-6af8-46ab-8901-1a96f4f9cbc5> (26.11.2021), letzter Zugriff: 22.03.2022.

³ Vgl. „Corona und Schulen. Nur jeder vierte Schulleiter geht noch ‚sehr gern‘ zur Arbeit“, in: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/corona-und-schulen-nur-jeder-vierte-schulleiter-geht-noch-sehr-gerne-zur-arbeit-a-751ec2f0-0aac-415b-9ab5-544eded95383> (27.11.2020), letzter Zugriff: 22.03.2022.

⁴ Vgl. https://praeventivmedizin.med.uni-rostock.de/fileadmin/Institute/ipm/PDF/_zum_download/bpk_dokumente_2020/Endfassung_Bundescharts_05.pdf, letzter Zugriff: 22.03.2022.

Eine Kompensation für die zu leistende Mehrarbeit ist über eine angemessene Absenkung der Wochenarbeitszeit sicherzustellen.

Durch die Übernahme einer Funktionsstelle, z. B. als Fachkonferenzleiter, leistet derjenige, der diese Funktion annimmt, einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts und zum Lernerfolg der Schüler. Dies führt allerdings notwendigerweise auch zu einem deutlichen Arbeitsmehraufwand. Eine finanzielle Anerkennung für dieses zusätzliche Engagement geht damit bislang nicht einher. Deshalb ist für die an der jeweiligen Schule bestehenden Funktionsstellen ein entsprechendes Beförderungsamts einzurichten, wodurch die Attraktivität der jeweiligen Funktion sowie die zusätzliche Verantwortungsübernahme entsprechend gewürdigt werden.

Ad 5

Oberstufenkoordinatoren koordinieren u. a. die pädagogische Arbeit, beraten die Schüler bei der Schullaufbahn, sichern die Unterrichtsqualität und kommunizieren mit Lehrerkollegen, Eltern und Schülern. Zur Entlastung der Klassen- und Fachlehrer sowie der Schulleitung ist in der Sekundarstufe I die Stelle eines Sekundarstufen-I-Koordinators als zentrale Anlaufstelle zu schaffen, der analog zum Oberstufenkoordinator entsprechende Aufgaben in dieser Schulstufe wahrnimmt.

Ad 6 & 7

Der von den Schulen zu bewältigende Verwaltungsaufwand wächst seit Jahren kontinuierlich und stellt ein wesentliches Belastungspotenzial für Schulleitungen und Lehrer dar. Dies ist unbestritten und wurde von den Anzuhörenden einhellig bestätigt. Der Vorschlag, administrative Aufgaben an speziell zu diesem Zwecke eingestellte Schulverwaltungsfachkräfte („Schulmanager“) übertragen zu können, wie bereits mehrfach vorgeschlagen, wurde daher einhellig begrüßt. Für dieses zusätzliche Personal ist in enger Abstimmung mit den Verbänden ein klar umrissenes Anforderungs- und Tätigkeitsprofil zu entwickeln. Ferner ist sicherzustellen, dass dieses Personal spätestens ab dem Schuljahr 2023/24 in auskömmlicher Zahl seine Arbeit an den Schulen aufnehmen kann. Zudem ist die Bürokratie im Schul- und Bildungssystem insgesamt dringend abzubauen. Hierbei können das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie die Staatlichen Schulämter einen wesentlichen Beitrag leisten. Es muss klar sein: Lehrer und Schulleiter sind Lehrer und Schulleiter - und keine Sachbearbeiter. Sie müssen durch beste Rahmenbedingungen wieder in die Lage versetzt werden, sich vorrangig für die Bildung sowie zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und für den Erfolg des Schul- und Bildungssystems im Land Brandenburg einsetzen zu können. Keinesfalls darf weiterhin zugelassen werden, dass Lehrer und Schulleiter durch eine überbordende Bürokratie an der Erreichung dieser Ziele gehindert werden.

Ad 8

Der spürbare Ausbau der schulpsychologischen Beratungsstrukturen ist nicht zuletzt durch die psychosozialen Folgen der Coronamaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen unumgänglich. Berechtigte Klagen über mangelnde personelle Kapazitäten zur Wahrnehmung ihrer komplexen und wichtigen Aufgabe wurden seitens der Brandenburger Schulpsychologen in den vergangenen Jahren wiederholt vorgetragen. Gleichzeitig vermerken zahlreiche bundesweite und regionale Studien einen deutlich gestiegenen Beratungsbedarf infolge der Coronamaßnahmen von Bund und Ländern.

Dass hier frühzeitig dringender Handlungsbedarf angezeigt gewesen wäre, beweist der Aufruf der Barmer Krankenkasse in Brandenburg vom Mai 2021, die angesichts des Umfangs des Problems die Landesregierung aufforderte, durch entsprechende Maßnahmen unverzüglich gegenzusteuern.

Eine passgenaue, niedrighschwellige und flächendeckende Beratung zur Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, die Unterbreitung individueller Hilfeleistungen sowie alle anderen Bestandteile des umfangreichen Aufgabenprofils gemäß den „Verwaltungsvorschriften über die schulpsychologische Beratung“ (VVpsyBer) können von den Schulpsychologen auf Grundlage der derzeitigen Personalausstattung von 30 VZE (entspricht ca. einem Schulpsychologen auf 10 000 Schüler) nur noch unter größter Anstrengung in der gebotenen Qualität gewährleistet werden. Dies aber wäre dringend notwendig, damit nicht nur die betroffenen Familien und deren Kinder bei psychisch und psychosozial bedingten Problemen begleitet werden können; auch die Lehrer sind bei der Umsetzung des Unterrichts und individueller Förderangebote auf die Handlungsfähigkeit der Schulpsychologen dringend angewiesen, zumal sich für die kommenden Schuljahre ein deutlicher Anstieg an sonderpädagogischen Förderbedarfen, vor allem im Bereich der Förderschwerpunkte „Emsoz“ und „Lernen“, abzeichnet.

Wie auch seitens der Anzuhörenden im Fachgespräch bestätigt wurde, werden sich das Aufholen der massiven Lernrückstände und die Abmilderung der psychosozialen Folgeschäden der Pandemiepolitik bei Kindern und Jugendlichen nicht ohne eine auskömmliche Zahl an professionellen Schulpsychologen bewältigen lassen. Es sind daher sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um bis zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/24 eine Schulpsychologen-Schüler-Relation von 1:5000 zu erreichen.

Ad 9

Es ist schnellstmöglich zu prüfen, inwieweit bei den einzelnen Schulen ein erhöhter Bedarf an Sonderpädagogen und pädagogischen Unterrichtshilfen besteht, um die Erziehung und die Bildung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere jener mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, sowie einen geordneten Unterrichtsalltag mit einer lernförderlichen Atmosphäre garantieren zu können.

Übergangsweise könnten die benötigten Personen als Teil- oder Vollzeitkräfte befristet eingestellt werden, wobei ihnen eine klare Perspektive zur Entfristung angeboten werden sollte.

Sofern die benötigten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt derzeit nicht in vollem Umfang vorhanden sein sollten, sind entsprechend langfristige Planungen zu erstellen, um den absehbaren (Mehr-)Bedarf zukünftig hinreichend abdecken zu können.

Ad 10 & 11

Zur Reduzierung der Arbeitsbelastung einerseits und um andererseits die Schulleitungen in die Lage zu versetzen, die komplexer werdenden Aufgaben bewältigen zu können, bedürfen die derzeitigen Regelungen in den VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte sowie den VV-Anrechnungsstunden einer Überarbeitung.

Es muss sichergestellt werden, dass a) teilzeitbeschäftigte Lehrer nicht über die Teilzeitquote hinaus für außerunterrichtliche Tätigkeiten in Anspruch genommen werden dürfen und dass b) eine angemessene Erhöhung der Anrechnungsstunden (Grund- und/oder Zusatzanrechnungen gemäß VV-AnrStd) für die Wahrnehmung von Schulleitungstätigkeiten erfolgt. Insbesondere seitens des Grundschulverbands wurde im Verlauf des Fachgesprächs mehrfach betont, dass die Grundschulleitungen bei den derzeit gewährten Anrechnungsstunden insbesondere gegenüber der Sekundarstufe 1 benachteiligt sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die derzeit gewährten Grund- und Zusatzanrechnungen zur Leitung von Schulen aller Schulformen überhaupt noch tragfähig sind oder angesichts der komplexeren Leitungstätigkeit nicht vielmehr nachjustiert werden müssen. Entsprechende Änderungen sind in enger Abstimmung mit den Schulleiterverbänden im Land Brandenburg herbeizuführen.

Ad 12

Die zunehmende Digitalisierung schulinterner und -externer Kommunikation leistet einer weiteren Entgrenzung der Arbeits- und der Privatzeit von Lehrern und Schulleitungen Vorschub, da es insbesondere bezüglich der Erreichbarkeit keinerlei Vorgaben oder Einschränkungen gibt. In der Aussprache während des Fachgesprächs wurde seitens einiger Anzuhörender die nachvollziehbare Klage vorgebracht, man habe insbesondere in den vergangenen zwei Jahren rund um die Uhr, am Wochenende und in den Ferien durchweg „in Rufbereitschaft“ sein müssen - etwa um die aktuellen Verordnungen der Schulbehörden zu studieren und umzusetzen, Eltern- und Schülerfragen zu beantworten, das Lehrerkollegium zu informieren, kurzfristige Umplanungen in der Stundentafel oder beim Lehrereinsatz vorzunehmen u. Ä. Eine quasi-obligatorische Sieben-Tage-Woche geht allerdings zulasten der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit und muss sich zwangsweise negativ auf die Unterrichtsqualität auswirken. Um einer weiteren Entgrenzung der Arbeits- und der Privatzeit Einhalt zu gebieten, ist es notwendig, die VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte zu konkretisieren, um für alle Beteiligten - Schulbehörden, Lehrer, Schulleiter, Schüler und Eltern - Verlässlichkeit, Einheitlichkeit und Transparenz zu schaffen. Die Digitalisierung der Kommunikation und der Bildung soll in allererster Linie entlastend wirken.

Ad 13 & 14

Für den Erhalt der Lehrgesundheit und der Motivation sind niedrighschwellige Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote, auf die Lehrer und Schulleiter einzeln oder als Kollegium bei Bedarf zurückgreifen können, unabdingbar. Es sollte dringend geprüft werden, inwieweit die bestehenden Angebote angepasst und ausgebaut werden müssen. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob neue Angebote eingerichtet werden können. Darüber hinaus müssen Angebote und Programme zur Gesundheitsvorsorge über geeignete Maßnahmen gezielter bei den Adressaten - Lehrer, Schulleitungen und Referendare - beworben werden.

Ferner ist es ratsam, Inhalte und Techniken zur Gesundheitsvorsorge von Lehrern in allen Phasen der Lehrerausbildung stärker als bislang zu berücksichtigen und aktiv zu vermitteln. Dies auch vor dem Hintergrund, da schon knapp ein Viertel der Referendare an Burnout-Symptomen leidet und fast ein Drittel die Schule innerhalb der ersten fünf Jahre nach Beginn der Berufstätigkeit wieder verlässt, wie aus einer Erhebung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hervorgeht.⁵

Ad 15

Die Autoren der großangelegten Untersuchung „Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland“ (2018) berechneten bereits damals für Brandenburger Lehrer eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von insgesamt 47,5 Stunden. Aus Berichten von Lehrern aller Schulformen im Land Brandenburg geht eindrücklich hervor, dass die ohnehin viel zu hohe Arbeitszeit und -belastung während des Lockdowns sowie durch die einschneidenden Vorgaben der Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung der Landesregierung nochmals deutlich angestiegen sind. Hinzu kommen nun die Herausforderungen, die mit dem Aufholen der massiven Lernrückstände sowie mit den psychosozioemotionalen und depressiven Folgeschäden bei Schülern verbunden sind und die den vollen Einsatz der Lehrerpersönlichkeit fordern. Um einer drohenden Überlastung der Lehrer und damit des Schul- und Bildungssystems insgesamt entgegenzuwirken, ist die Durchführung einer repräsentativen Arbeitszeiterfassungsstudie, die darüber hinaus den Schwerpunkt auf die Ursachen für die individuell empfundene Belastungssituation legt, diese dokumentiert, um anschließend aus den Ergebnissen endlich spürbare Entlastungsschritte abzuleiten, notwendig.

⁵ Vgl. Pressemitteilung der MLU Halle-Wittenberg, in: https://pressemitteilungen.pr.uni-halle.de/index.php?modus=pmanzeige&pm_id=5206 (19.04.2021), letzter Zugriff: 22.03.2022.